

Schwangerschaftskonfliktberatung



Sie sind ungewollt schwanger und wissen nicht, was Sie tun sollen?

- ✓ Ich unterstütze Sie wertungsfrei, weltanschaulich, neutral und ergebnisoffen bei der Entscheidungsfindung.
- ✓ Ich informiere Sie über (finanzielle) Hilfen für Schwangere und Familien.
- ✓ Ich berate sie nach § 219 StGB über die verschiedenen Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs und die Möglichkeiten einer Kostenübernahme.
- ✓ Auf Wunsch erhalten Sie nach der Beratungsregelung eine „Beratungsbescheinigung“.

Verhütungsberatung, Partnerschaft und Sexualität

Sie fragen sich:

- ✓ Welche Verhütungsmethoden gibt es und was sind die Vor- und Nachteile?
- ✓ Welche Zuschüsse für langfristige Verhütungsmethoden oder Sterilisationen können beantragt werden und was sind die Voraussetzungen dafür?
- ✓ Wie gehe ich mit Problemen bzgl. der Sexualität und bei Konflikten in der Partnerschaft um?



Ich helfe Ihnen Lösungen zu finden!

Bianca Burmann



Dipl. Sozialarbeiterin
Sozial- und Suchttherapeutin

- ☎ 029194-1209
- ☎ 0171 1491433
- 📄 029194-1195
- ✉ bianca.burmann@hochsauerlandkreis.de

Termine nach Vereinbarung

Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch telefonisch, per SMS oder per Email zur Verfügung!

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
-Gesundheitsamt-
Steinstraße 27
59872 Meschede

Weitere Informationen auch im Internet unter:
www.hochsauerlandkreis.de



**Beratungsstelle für
Schwangerschaft, Sexualität
und Familienplanung**

**Staatlich anerkannte
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**

Das Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises bietet an verschiedenen Standorten im HSK umfassende Beratung und Betreuung an. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich. Ihre Anliegen werden streng vertraulich (§ 203 StGB) und auf Wunsch auch anonym behandelt. Die Angebote sind kostenlos.

Schwangerschaftsberatung Vor - Während - Danach



Ich biete Ihnen kompetente Beratung und psychosoziale Betreuung bei Fragen und Themen rund um Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt z. B.:

- ✓ Unerfüllter Kinderwunsch, was nun?
- ✓ Sicherung des laufenden Lebensunterhaltes, wo und wann beantrage ich was? (ALG II, Kindergeld, Elterngeld, BAföG, Unterhalt etc.)
- ✓ Vereinbarkeit von Familie, Schule, Studium, Ausbildung und Beruf
- ✓ Krankheit und Behinderung des Kindes, wer unterstützt mich / uns?
- ✓ Psychische Erkrankung / Suchterkrankung oder andere Beeinträchtigungen in der Schwangerschaft - und jetzt?
- ✓ Depression nach der Geburt
- ✓ Alleinerziehend und nun?
- ✓ Welche Angebote gibt es vor Ort für Schwangere, junge Eltern und Baby?
- ✓ Wo finde ich eine Hebamme?
- ✓ Informationen zum Mutterschutz

Auf Wunsch kann eine Vermittlung und Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen erfolgen!

„Beihilfen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

- ✓ In besonderen Notlagen können bei mir Hilfen zur Finanzierung von Schwangerschaftsbekleidung, Krankenhausbedarf, Erstausrüstung des Kindes oder der Weiterführung des Haushaltes beantragt werden.



Mittel aus dem Sonderfonds

- ✓ Der Hochsauerlandkreis verfügt über einen Sonderfonds zum Schutz ungeborenen Lebens und zur Finanzierung von Verhütungsmitteln. In besonderen Fällen kann dieser Sonderfonds bei mir beantragt werden.

Beratung nach Geburt



- ✓ Wenn gewünscht, stehe ich Ihnen und Ihrer Familie auch nach der Geburt, bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes, beratend und unterstützend zur Seite.
- ✓ Außerdem bin ich nach plötzlichem Kindstod, Tot- und Fehlgeburten für Sie da.

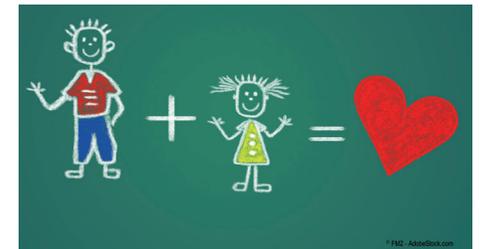
Vertrauliche und anonyme Geburt



- ✓ Wenn eine Schwangerschaft nicht bekannt werden soll, können eine „Vertrauliche Geburt“ oder eine „Anonyme Geburt“ ein Ausweg sein. Ich informiere über die Möglichkeiten.

Weitere Informationen finden sie unter:
<https://www.geburt-vertraulich.de/vertrauliche-geburt/>

Prävention



Im Rahmen von Präventionsveranstaltungen in Schulen und Gruppen werden nach Absprache Fragen zu folgenden Themenbereichen beantwortet:

- ✓ Liebe
- ✓ Sexualität
- ✓ Verhütung
- ✓ Verantwortliche Elternschaft

Inhalte und Schwerpunkte variieren nach Altersstufe und Vorkenntnisse der Teilnehmer:

RealCare Baby®

- ✓ Im Rahmen der „babybedenkzeit®“ kann nach gemeinsamer Abstimmung, sowie Vor- und Nachbereitung, Jugendlichen ab 14 Jahren ein „Elternpraktikum“ mit dem RealCare Baby® (Simultanbaby) angeboten und ermöglicht werden.